

Jugendordnung
Kunstturnvereinigung Nahetal-Niederwörresbach e.V.

Im Rahmen der Satzung der Kunstturnvereinigung Nahetal-Niederwörresbach e.V., im Folgenden nur noch KTV genannt, gibt sich die Vereinsjugend diese Jugendordnung, die bei der KTV-Jugendversammlung am 03.03.2009 beschlossen wurde.

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Die Turnerjugend der KTV ist die Gemeinschaft aller Kinder und Jugendlichen KTV-Mitglieder. Sie ist Mitglied der Turngaujugend, der Mittelrheinischen- und Deutschen Turnerjugend und der Sportjugend des Landkreises Birkenfeld.

§ 2 Grundsätze

Die Turnerjugend der KTV will die Grundsätze der Ordnungen der Turngaujugend, der Mittelrheinischen- und Deutschen Turnerjugend innerhalb der KTV verwirklichen. Neben dem Kunstturntraining erstrebt sie die selbstständig entscheidende Persönlichkeit, die sich ihrer Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und der Gesellschaft bewusst ist und danach handelt.

Sie fordert von ihren Mitgliedern die Anerkennung der Menschenrechte und ist parteipolitisch neutral. Sie übt religiöse, weltanschauliche und rassische Toleranz und bekennt sich zum freiheitlichen Staat demokratischer Ordnung.

§ 3 Aufgaben

Die Turnerjugend der KTV sieht ihre Hauptaufgabe im Kunstturntraining. Sie erfüllt in ihrem Gemeinschaftsleben gesellschaftspolitische und bildungspolitische Aufgaben. Das Streben nach persönlicher, aber auch absoluter Leistung wird gefördert.

Die Turnerjugend sieht es als eine wesentliche Aufgabe an, zum gegenseitigen Verständnis aller Menschen beizutragen und durch internationale Begegnungen freundschaftliche Beziehungen zu anderen Völkern herzustellen. Sie erstrebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Zusammenarbeit mit allen Erziehungsträgern und Jugendverbänden. Die Turnerjugend bemüht sich um eine jugendgemäß gestaltete Freizeit.

§ 4 Verantwortung und Führung

Die Turnerjugend der KTV führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Satzung der KTV. Sie entscheidet über die ihr zufließenden Mittel.

§ 5 Organe

Organe der Turnerjugend der KTV sind:

- a) Die KTV-Jugendversammlung
- b) Die KTV-Jugendvertretung

§ 6 KTV-Jugendversammlung

Die KTV-Jugendversammlung ist das oberste Organ der Turnerjugend der KTV. Sie tritt in jedem Jahr mindestens einmal zusammen. In der Regel vor der ordentlichen KTV-Mitgliederversammlung. Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Die KTV-Jugendvertretung bestimmt den Tagungsort, den Zeitpunkt und die Tagesordnung und gibt diesen mindestens 2 Wochen vorher per Rundschreiben bekannt. Anträge zur KTV-Jugendversammlung müssen spätestens vor Beginn der KTV-Jugendversammlung bei der KTV-Jugendvertretung gestellt werden.

Der KTV-Jugendversammlung gehören stimmberechtigt: KTV Mitglieder 12-21 Jahre.

Zur Beschlussfassung genügt eine einfache Mehrheit der zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden Stimmberechtigten. Änderungen dieser Jugendordnung bedürfen eine 2/3 Mehrheit.

Aufgaben der KTV-Jugendversammlung sind:

- a) Entgegennahme der Berichte der KTV-Jugendvertretung
- b) Entlastung und Wahl der KTV-Jugendvertretung
- c) Festlegung der Richtlinien der KTV-Jugendarbeit
- d) Verabschiedung von Anträgen
- e) Planung der Jugendarbeit fürs kommende Jahr

§ 7 KTV-Jugendvertretung

- a) Jugendvertreter im Vorstand
- b) Referent Sommerfreizeit
- c) Referent Winterfreizeit

Die Mitglieder der KTV-Jugendvertretung werden von der KTV-Jugendversammlung für 2 Jahre gewählt. Die KTV-Jugendvertretung erledigt nach den Richtlinien der KTV-Jugendversammlung alle anfallenden Arbeiten sowie die laufenden Geschäfte.

§ 8 Jugendvertreter im Vorstand

Die Jugendvertreter im Vorstand vertritt die Turnerjugend mit Sitz und Stimme im KTV-Vorstand. Er leitet die Sitzungen der Jugendversammlung und der Jugendvertretung.

§ 9 Änderung der Jugendordnung

Änderungen dieser Jugendordnung bedürfen Zustimmung von mindestens 2/3 der zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden Stimmberechtigten.

Niederwörresbach, den 3. März 2009

Karsten Bühl

Jugendvertreter der KTV Nahetal-Niederwörresbach